

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holtsee
am Dienstag, 13. Juni 2017**

- TOP 5. Beteiligung zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung hier: Stellungnahme der Gemeinde Holtsee im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens**
Vorlagen-Nr. 10/2017/022

Herr Bürgermeister Frank übergibt das Wort an Frau Franke, die anhand einer Präsentation die Stellungnahme der Gemeinde Holtsee vorstellt. Während der Präsentation beantwortet Frau Franke mehrere Fragen von Einwohnern und Einwohnerinnen bzw. Gemeindevertertern und Gemeindevertrereinnen.

Beschluss:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung gemäß des Ergebnisses des anliegenden Planungskonzeptes „Windenergienutzung“ abzugeben.

Die Gemeinde Holtsee hat bei Anwendung der vom Land Schleswig-Holstein definierten harten und weichen Tabukriterien sowie der Abwägungskriterien Einwendungen gegen den Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie.

Die Stellungnahme der Gemeinde Holtsee zu den einzelnen Vorranggebieten und abgelehnten Potenzialflächen kann aus den anliegenden Unterlagen entnommen werden.

Die Gemeindevertretung hat nach einiger Diskussion mehrere Änderungen / Ergänzungen, die in die Stellungnahme der Gemeinde Holtsee eingearbeitet werden sollen. Diese sind in den anliegenden Unterlagen hervorgehoben (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:

13	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
-----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------